— Am 7. und 8. Nov. findet in Dresden der Verbandstag des deutschen Schulvereines statt. Die hiesige Ortsgruppe rüstet sich denselben festlich zu begehen und neben den geschäftlichen Berathungen auch öffentlich von dem Wirken des Vereins Kunde zu geben. Ein imposantes Fest dürfte die am Abend des 7. stattfindende Festkneipe werden, für die der Tivolisaal ausgesucht ist. Die Betheiligung aus allen Kreisen der Dresdner Bürgerschaft wie aus den Nachbarstädten verspricht eine sehr lebhafte zu werden und gewiß wird bei dem edlen, patriotischen Bestreben des Vereins, der ferner auf Erhaltung des Deutschthums im Kampf gegen Czechen und Magyaren gerichteten Tendenz, bei den eigenthümlichen Vorgängen in unserem Nachbarlande Böhmen, der Ton des Festes jenen einmüthigen warmherzigen Character finden, welcher der jedem Theilnehmer unvergeßlichen Kneipe der Deutschösterreicher auf dem Turnen eigen war. Das Thema zu dem Vortrage, welchen der Prager Patriot, Professor Knoll am Sonntag Vormittag im Gewerbehaus halten wird, verspricht gleichfalls eine im hohen Grade anziehende Stunde, denn es lautet: „Die Lage der Deutschen in Böhmen". Gerade in den Momenten, wo dort die nationalen Kämpfe in so erbitterter Form auftreten, ist das erläuternde Wort eines als leidenschaftslos und ruhig, aber auch in seinen deutschen Gesinnungen unwandelbar treuen Mannes für uns Sachsen, als die Nachbarn der nordböhmischen Deutschen, von großem Werth. Der Vorstand des Schulvereins hat an andere Vereine, deren deutsche Gesinnung anerkannt ist, Einladungen zu diesem Vortrag ergehen lassen, und es steht zu hoffen, daß Jedermann denselben in der Forderung seiner so hoch wichtigen Bestrebungen behilflich sein werde.

— Den Exemplaren für Dresden und Umgegend der heutigen Nummer liegt wiederum die Extrabeilage „Gewerbeschutz" bei, das Organ des „Vereins gegen Unwesen im Handel und Gewerbe".

— Im Trianon trat vorgestern zum ersten Male die Tiroler Nationalsänger-Gesellschaft Innthaler auf. Dieselbe erregte durch ihre schmucken Kostüme Aufsehen, wie sie auch durch ihre ansprechenden Vorträge den ungetheilten Beifall des vollen Hauses erntete.

— In der öffentlichen Sitzung des Bezirksausschusses der Kgl. Amtshauptmannschaft Dresden-Altstadt am Freitag wurden die Gesuche Rudolf Trautmann's in Plauen, Louis Lohmig's in Thiendorf, Ernst Juhrig's in Cotta, August Rohleder's in Löbtau, Ernst Klimpel's in Torna, Till Oehme's in Nausitz, Eduard Heberweins in Strehlen, Karl Heinrich's in Löbtau, Friedrich Weinhold's in Kemnitz, Wilhelm Mühlbach's in Klein-naundorf, der verw. Klinger in Cotta, der verw. Becker in Plauen, Ernst Rätzsch's in Löbtau, Ernst Schubart's in Strehlen, Karl Bach's in Plauen, Ferdinand Simon's in Deuben, Friedrich Burthgen's in Potschappel, Adolf Fischer's in Kohlsdorf, Adolf Schaarschuch's in Plauen, der Charlotte Meißner in Löbtau, der verw. Frenzel in Cotta, Ernst Bauer's in Plauen, Viktor Grellmann's in Somsdorf und August Hentel's in Löbtau um Errichtung von Schlachthäusern unter den von den Sachverständigen gestellten Bedingungen genehmigt, sowie zur Dismembration des Grundstücks Fol. 2b des Grund- und Hypothekenbuchs für Plauen die erforderliche Dispensation ertheilt. Auf dem sich hieran anschließenden öffentlichen Bezirkstage, welcher durch die Gegenwart des Herrn Kreishauptmann v. Koppenfels beehrt wurde, gedachte man zunächst der verstorbenen beiden Mitglieder der Bezirksversammlung, der Herren Gemeindevorstand Hartmann-Grüllenburg und Amtslehngutsbesitzer Brendel-Kaitz in ehrender Weise, worauf die Justifikation der Jahresrechnungen über Verwaltung der Bezirksanstalt Saalhausen und des Bezirksvermögens auf das Jahr 1884 ausgesprochen, auch die Haushaltspläne für die Verwaltung des Bezirksvermögens und der Bezirksanstalt Saalhausen auf das Jahr 1886 genehmigt wurden. Die nach dem letzteren erforderliche Einhebung einer Bezirkssteuer im Betrage von 1500 Mark nach dem seitherigen Modus wurde bewilligt. Dem Vorschlage des Bezirksausschusses gemäß wurden diejenigen Herren, welche im Vorjahre die Funktion als Vertrauensmänner bei der Wahl der Schöffen und Geschworenen bekleidet haben, wiedergewählt. Bezüglich der in Döhlen und Potschappel bestehenden Einrichtungen zur Beherbergung armer Durchreisender erachtete der Herr Kammerherr Freiherr v. Burgk es für wünschenswerth, daß die armen Durchreisenden möglichst an einem Platze und nicht an mehreren untergebracht und unter entsprechende Aufsicht gestellt würden, sowie, daß ihnen des Abends und Morgens noch ein einfacher Imbiß verabreicht werde, um sie möglichst vom Branntweingenuß zurückzuhalten. Nach längerer Debatte, ob die Errichtung von Naturalverpflegstationen für den hiesigen Bezirk geboten erscheine, fand ein gemeinsamer Antrag des Herrn Kammerherrn v. Burgk und Herrn Fabrikbesitzer Rüger-Sebrigau einstimmige Annahme, dahingehend, daß der Bezirksausschuß ersucht werde, die Frage in nähere Erwägung zu ziehen, ob und wo im Bezirke Verpflegstationen mit Nachtquartier und Verabreichung eines Imbisses zu errichten seien und die gefaßten Beschlüsse dem nächsten Bezirkstage mitzutheilen.

— Zwischen der österreichischen und der sächsischen Regierung ist ein Nachtragsübereinkommen zum Staatsvertrage vom Jahre 1884 getroffen worden, wonach die bedeutendsten Theilstrecken der Eisenbahn Graslitz-Klingenthal erst am 1. Oktr. 1886 eröffnet werden.

— Wie wir nachträglich erfahren, wurde die gestern besprochene interessante Operation, welche an einem Schützen vollzogen wurde, der 13 Monate lang eine 6 Centimeter lange, und 2½ Centimeter breite abgebrochene Messerklinge in der rechten Halsgegend getragen, ohne daß er hiervon eine Ahnung hatte, nicht von Herrn Oberstabsarzt Dr. Jacobi, sondern durch Herrn Stabsarzt Dr Selle in Gegenwart einer größeren Anzahl Herren ausgeführt. Die Operation wurde vollständig schmerzlos unter Benutzung einer 3prozentigen Cocainlösung ausgeführt. Zwei Tage später wurde der glücklich Operirte im Verein für Natur- und Heilkunde von Herrn Dr. Selle den hiesigen Aerzten vorgestellt.

— Herr Hofprediger Stöcker wird einer Einladung der evangelischen Männervereine folgend, am 18. Nov. einen Vortrag über die „Schriftenverbreitung als Mittel der Evangelisation" halten.

— Die Verhandlung gegen die während des jüngsten großen Sozialistenprozesses erkrankten Angeklagten, v. Vollmar und Viereck, ist auf Mitte November anberaumt.

— In der ersten Etage des Hauses Nr. 7 der Wettinerstraße entstand vorgestern Abend infolge einer Gasexplosion ein Brand, welcher jedoch bald durch die Feuerwehr gelöscht werden konnte.

— Das seit vorgestern früh vermißte dreijährige Mädchen Hedwig Ambos hat infolge unserer Notiz bereits gestern Morgen ihrer Mutter zurückgegeben werden können. Eine vornehme Dame hatte sich des Kindes angenommen.

— Morgen, d. 2. Nov., findet in der Bernhardt'schen Buchhandlung, Wrestestraße Nr. 20, Schluß der Zeichnung auf das 1886er Adreß- und Geschäftshandbuch statt. Für später bestellte Exemplare, soweit solche überhaupt noch abgegeben werden können, ist ein höherer Preis zu zahlen.

— Am heutigen Sonntag bietet sich Gelegenheit, im zoologischen Garten die Coola Bella Indianer gegen das billige Entree von 25 Pfg. noch einmal zu besuchen. Nachmittags 5 Uhr wird nochmals eine Schamanen-Verbrennung vorgenommen werden, und mit dieser Vorstellung findet die Vorführung der Indianer ihren Abschluß. Der Thierbestand des Gartens wurde durch zwei allerliebste, recht muntere Eisbären um zwei werthvolle, sehr schwer zu beschaffende Exemplare bereichert, und damit eine Lücke ausgefüllt, den der Tod unseres im Frühjahr 1884 verstorbenen alten Eisbären in den Thierbestand gerissen hatte.

— Den deutschen Handwerkern bietet der Hof-Verlag von R. von Grumbkow in Dresden einen ebenso zeitgemäßen und neuen, als auch prächtigen Schmuck für Wohnzimmer, Werkstatt und Verkaufslokal: nämlich Innungswappen der betreffenden Handwerker! Dieselben sind als prächtiger 10facher Gold-, Silber- und Farbendruck soeben als wirkliche Kunstblätter erschienen. Die erste Serie bringt die Innungswappen der Bäcker, Fleischer, Schneider und Schuhmacher. Eine eingehende Beschreibung können wir uns ersparen. Aus dem heute unserem Blatte beiliegenden illustrirten Prospekte ist das Nähere zu ersehen. Nicht nur der Meister, wohl auch der Gehilfe und Lehrling, kurz Jeder, der sein Handwerk in Ehren hält — und wer thäte dies nicht! — wird sich dieses wirklich schöne Kunstblatt, das zum Preise von 1 Mk. 50 Pfg. in allen Buchhandlungen vorräthig ist, sicherlich zulegen. Jedes Wappen ist einzeln zu haben, in kurzer Zeit werden auch die von anderen Innungen nachfolgen. Wer die hohe Bedeutung der Innungswappen kennt, welche dieselben früher besessen, wird sich freuen, wenn das Interesse an diesen schönen Emblemen von Neuem beim deutschen Handwerker wachgerufen wird, namentlich jetzt, wo der Handwerkerstand sich zu neuer Blüthe aufraffte.

— „Das Loch wird immer größer!" — Diesen Ausruf kann man jetzt alle Tage auf dem Pirnaischen Platze hören. Das Einreißen der Häuser der gr. Schießgasse eröffnet den Durchblick von dem Pirnaischen Platze nach dem Innern der Stadt. Welche Fortsetzung aber erhält die künftige König Johann-Straße? Keine andere Straße erscheint so geeignet wie die große und breite Grunaerstraße die direkte und würdige Verlängerung jener großen Verkehrsader zu bilden. Bereits jetzt ist die Grunaerstraße verkehrsreicher geworden als je zuvor und der Stadtrath geht bereits damit um, sogar vor den Baustellen der Grunaerstraße Trottoirs auf Kosten der antheiligen Besitzer legen zu lassen, was gewiß selten passirt. In großem Gegensatze zu dem wachsenden Verkehr steht aber das von der Neuegasse in die Grunaerstraße wie ein Eisblock hineinragende Barthel'sche Haus. Das ist ein wirkliches Verkehrshinderniß; das Barthel'sche Haus reckt seine unvortheilhafteste Seite, gleichsam eine häßliche Tournüre, zum Mißbehagen aller Passanten in die Verkehrsader. Es ist hohe Zeit, dieses Hinderniß zu beseitigen. Hier wäre für einen unternehmenden Geist Gelegenheit zu einer Neuschöpfung. Das Barthel'sche Haus mit den angrenzenden Häusern auf der Neuegasse, die sämmtlich tiefere Gärten haben, würde sich zu einem großen Complexe bequem vereinigen lassen.

— Kürzlich reiste ein Döbelner Barbier und Friseur nach Berlin, um, wie er seiner Frau angab, sich dort zum praktischen Zahnkünstler heranzubilden. Er nahm auch einen großen Theil der erforderlichen Instrumente mit und sagte seiner Frau, daß sie ihn nach Verlauf einer bestimmten Frist in Berlin abholen sollte. Der bestimmte Tag kam und die Gattin eilte nach Berlin, um ihren Gatten abzuholen. Als sie in das Haus kam, wo ihr Mann seinen Angaben nach logirte und den Wirth nach Herrn A. aus Döbeln fragte, meinte dieser, derselbe habe bis vor wenigen Tagen mit seiner Frau allerdings bei ihm gewohnt, sie seien jetzt aber Beide auf der Reise nach Amerika begriffen. Verblüfft hörte Frau A. das mit an und stellte sich als Gattin des Döbelner Herrn vor. Es stellte sich nun heraus, daß der saubere Herr Gemahl mit der Schwester seiner Gattin die Reise über den Ozean angetreten hatte aber vorher in Döbeln auf der Sparkasse das Vermögen seiner Gattin, 1500 Mk., erhoben und auch die Geschäftskasse um 300 Mk. leichter gemacht hatte. Der Betreffende lebte in guten Verhältnissen und besaß ein einträgliches Geschäft.

— Am 28. v. M. sind auf dem Schacht „Alte Hoffnung Gottes" zu Himmelsfürst Fundgrube gehörig, die zwei Doppelhäuer Lichtenberger und Christian vom Zehntel (Großhartmannsdorf) durch einen Schuß schwer zu Schaden gekommen. Der Schuß ist Ersterem in's Gesicht gegangen, wodurch beide Augen verloren, sowie das Gesicht vollständig bis zur Unkenntlichkeit verstümmelt ist; außerdem hat sich derselbe noch schwere Verletzungen an Arm und Bein zugezogen. Christian erhielt Verletzungen an Kopf und Beinen.

— Mit Jubel haben die Bewohner des Müglitzthale's die Nachricht von den nunmehr in Angriff zu nehmenden Eisenbahnvermessungen begrüßt, wenn auch von den Vermessungen bis zur Vollendung noch eine geraume Zeit verstreichen mag.

— In Leipzig fand diesmal der übliche Fackelzug beim gestrigen Rektoratswechsel nicht statt. Dem Vernehmen nach wird derselbe auch künftig ganz in Wegfall kommen.

— Am Freitag verunglückte auf einem Zwickauer Kohlenwerke der Bergarbeiter Friedrich Eduard Seidel und erlitt Arm- und Beinverletzungen, sowie einen Schädelbruch, infolgedessen er im Kreiskrankenhause, wohin er gebracht worden war, alsbald verstarb.

— Von verschiedenen Seiten wird in Roßwein, das seit 1878, in welchem Jahre der verhängnißvolle Krach des Vorschußvereins erfolgte, kein öffentliches Geldinstitut mehr besitzt, die Gründung einer Darlehns- und Sparbank (aber ohne Haftpflicht für die Mitglieder) angeregt.

— Im Walde bei Okrilla ward am 26. Oktober eine ältere Handelsfrau von einem fremden Menschen überfallen, gemißhandelt und beraubt. Ein der That verdächtiger Schweizer ward am Donnerstag früh an das Amtsgericht Meißen eingeliefert.

— An der äußeren Thalstraße in Meißen befindet sich ein junger Pflaumenbaum, der zum zweiten Male in diesem Jahre Blätter treibt.

— Im Beckerschacht in Hänichen verunglückte am 28. der Häuer Huhle aus Wilmsdorf durch Hereinbrechen einer Partie Oberhang. Der Zustand des 62jährigen Mannes ist höchst bedauerlich.

— Einer empörenden Rohheit machten sich am 28. Oktbr. in Pirna mehrere Bummler schuldig, welche einen 15jährigen Knaben durch Darreichung resp. Einflößung von Schnaps so sinnlos trunken machten, daß derselbe auf der Straße liegen blieb und dann auch nach erfolgter Unterbringung in einer Privatwohnung Krämpfe-Erscheinungen hervortraten. Da die rohen Gesellen ermittelt sind, werden sie hoffentlich einen gehörigen Denkzettel empfangen.

— Der junge Mann, welcher sich zwischen Mittweida und Altmittweida dieser Tage von einem Personenzug hatte überfahren lassen, ist der 24jährige Sattlergehilfe Paul Reißig aus Altmittweida.

— Von einer „Feuerwehrschlacht" wird aus Biebersdorf bei Lübben berichtet, wo die Mannschaften der Radensdorfer und der Biebersdorfer Spritze arg aneinander geriethen. Seitens eines Radensdorfer, welcher nach seiner Aussage den zwischen dem Gebälk eines brennenden Hauses hervorragenden Kopf des Schneiders Nowy aus Biebersdorf für einen zu beseitigenden Balken gehalten haben will — eine gewiß mehr als seltsame Verwechslung! — wurde der letztere durch einen Axthieb schwer verletzt. Hieraus entstand eine allgemeine Balgerei, bei welcher die Radensdorfer mit blutigen Köpfen heimgeschickt wurden.

— In Plauen i. V. giebt es unter 8000 Familien blos noch 192 Familien, welche sich mit der Landwirthschaft beschäftigen. Plauen verliert demnach den Charakter einer landwirthschaftreibenden Stadt immer mehr.

— Die Ausstellung der Konkurrenzpläne für den Neubau der Universitätsbibliothek in Leipzig beginnt am 4. Nov.

— Die vier unglücklichen Opfer der Schreckensthat vom vergangenen Dienstag wurden am Freitag Vormittag vom Aloisburger Zollhause aus nach Georgswalde überführt und auf dem dortigen Friedhofe beigesetzt. Wie vorauszusehen war, hat die Affaire in weitester Umgebung das größte Aufsehen hervorgerufen.

— Ein verheiratheter, angeblich in den 30er Jahren stehender junger Ehemann wurde auf Unterwiesenthaler Staatsforstrevier in Abtheilung 35 todt aufgefunden und gerichtlich aufgehoben. Ueber die Ursache des Selbstmordes ist man zur Zeit noch unaufgeklärt.

— Aus dem Erzgebirge langen über die heurigen Ernteergebnisse günstigere Nachrichten ein, als man von dort zu vernehmen gewohnt ist. Die Kartoffel und das Kraut — die Hauptnahrungsmittel unserer Erzgebirgsbewohner — lassen in Bezug auf Menge und Güte nichts zu wünschen übrig. Auch der Körner- und Futterbau lieferte im Ganzen und Großen günstige Resultate.

— Die Aerzte in Teplitz veröffentlichen folgende Erklärung: „Eine uns höchst unliebsame Affaire macht bereits durch sehr viele Blätter Oesterreichs und Deutschlands die Runde. Es ist dies eine sehr bedauerliche Honorar-Angelegenheit, welche sich auf einen der Teplitzer Aerzte bezieht und die ohne Namensnennung von den betr. Blättern reproduzirt wurde, daher möglicherweise jedem der Teplitzer Aerzte insinuirt werden könnte. Das dort erwähnte abgenommene Honorar betrug de facto 4100 Gulden österreichischer Währung; nach Rückgabe von 2000 Mk., d. i. ca. 1200 Gulden, unter Intervention des Advokaten, verblieben dem betr. Arzte noch 2900 Gulden. Ein Umstand, und zwar die Art und Weise, wie jenes Honorar erlangt wurde, ist es nun, der uns, um jedem Mißverständniß vorzubeugen und unser Ansehen zu wahren, zu der Erklärung nöthigt, daß die beregte Angelegenheit den in Teplitz erst seit 2 Jahren praktizirenden Dr. Moritz Hirsch (nicht zu verwechseln mit dem Sanitätsrath Dr. Hirsch, der zu Jenem auch in keinerlei verwandtschaftlichem Verhältniß steht) betrifft und daß wir in dieser Angelegenheit auch bereits Schritte bei der k. k. Bezirkshauptmannschaft eingeleitet haben."

— Der Rath zu Chemnitz bringt zur öffentlichen Kenntniß, daß die Leichenfrauen unter Strafandrohung angewiesen worden sind, sobald sie zu einer Leiche gerufen sind, sofort Denjenigen, welche die Beerdigung besorgen den Tarif der städtischen Beerdigungsanstalt, sowie die Tarife der übrigen dort bestehenden Beerdigungsanstalten zur freien Wahl vorzulegen und sich hierbei jedes Urtheils über die Anstalten und deren Tarife, sowie jeder Empfehlung der einen oder anderen Anstalt zu enthalten.

— Amtsgericht. Bedauernswerthe Anlagen, eine Verlorene zu werden, entwickelt das 12jährige Schulmädchen Agnes Elisabeth Lehmann, die im Monat August bereits wegen Vagabondirens mit 3 Tagen Haft bestraft wurde. Um ihrer Genußsucht und Herumstreicherei nachzugehen, ging sie zu mehreren Bekannten ihrer Mutter und spiegelte ihnen vor, daß ihre Mutter momentan in Geldverlegenheit sei und bat, derselben 10, 7 und 3 Mk. zu leihen, welchem Ansinnen die betr. Leute auch nachkamen. Diese Summen benützte das Mädchen zu Ausfahrten und anderen überflüssigen Ausgaben. Nachdem das Geld vertrödelt war, stahl sie ihrer Mutter eine goldene Brosche und ein Paar ditto Ohrgehänge, im Werth von 135 Mk., welche sie bei einem Pfandleiher versetzte und den Pfandschein, 17 Mk., ebenfalls leichtsinnig vergeudete. Die jugendliche Angeklagte macht dem Vorsitzenden durch ihr hartnäckiges Schweigen die Vernehmung unendlich schwer, jedoch ergiebt die Verhandlung vollgiltige Beweise der ihr zur Last gelegten Vergehen. Das Mädchen, welches die Schule schwänzte, das elterliche Haus mied, um sich abenteuerlich in Kellern ꝛc. herumzutreiben, wird wegen Betrugs in 3 Fällen und eines Diebstahls zu einer Gesammtstrafe von 2 Monaten und 2 Wochen Gefängniß verurtheilt. — Der Kaufmann Georg Anton Jasmatzi war mit seinem Socius Georg Ebert einer geschäftlichen Differenz wegen in Streitigkeit gerathen und mögen sich Beide wohl nicht in parlamentarischen Redewendungen hierbei ergangen haben. In Rücksicht der großen Reizbarkeit Ebert's wird auf eine Geldstrafe von 20 Mk. erkannt. — „Ich weiß selber nicht, wie ich heiße" und Schimpfreden gröblichster Art ließ der Mechaniker Ernst Anton Mathe, 1856 geboren, am 25. Sept zwei Gendarmen zukommen, welchen denselben wegen Unfugs und Skandal im Vestibül des böhmischen Bahnhofes notirten und um die Personalien befragen. Dem Transporte nach dem Polizeihause leistete Mathe den größten Widerstand, indem er die Exekutivbeamten durch Fußtritte, Umsichschlagen ꝛc. erheblich verletzte und dabei einen Skandal verübte. Nur durch Fesselung und Requirirung einer Droschke war der renitente Angeklagte zu bändigen, der an dem fraglichen Tage sinnlos betrunken gewesen sein will. Jedoch war sein Geisteszustand nicht derart umnachtet, daß er sich der Tragweite seiner Handlungsweise nicht bewußt sollte gewesen sein und so trifft den Angeklagten, der bereits wegen eines gleichen Deliktes eine Vorstrafe erlitten, eine Freiheitsentziehung von 2 Monaten und 2 Wochen für Widerstand und Beamtenbeleidigung; für die Ruhestörung wird noch eine 3tägige Haft ausgeworfen. — Das Material zu 12 Ranzen im Werthe von 25 Mark unterschlug der 1838 zu Pförten bei Cottbus geborene Sattler August Robert Landsky, indem er dasselbe in seinem Nutzen verwandte. Für diese Unredlichkeit wird auf eine Gefängnißstrafe in der Dauer von 3 Wochen erkannt, wovon 6 Tage als verbüßt gelten.

Witterung vom 31. Oct. (Barometer nach Oskar Böhelt, Wallstraße Nr. 19, Mittags 1 Uhr: 752 Mm., 2 gefallen. Thermometrograph nach Reaumur: Temperatur: höchste: 8 Grad Wärme, niedrigste: 3 Grad Wärme. — Heiter, Ost-Wind.

Elbhöhe in Dresden, 31. Oct., Mittags: 113 Cent. unter 0.

Tagesgeschichte.

Deutsches Reich. In Sachen der Straßburger Tabakmanufaktur gegen Schaller und Bergmann ist der Klage der Ersteren auf Nichtgebrauch der schwarzen Hand stattgegeben worden. Die Entscheidungsgründe führen aus, daß das Recht der Manufaktur allerdings auf Grund des Markenschutzgesetzes erloschen sei, daß aber auf Grund des Artikels 1382 des Code civil, welcher neben dem Markenschutzgesetz bestehe, der delovalen Konkurrenz wirksam entgegengetreten werden kann. Eine solche delovale Konkurrenz läge aber vor, da die Beklagten wußten, daß die schwarze Hand seit länger als 10 Jahren Schutzmarke der Klägerin sei. Das ergangene Urtheil erregt Aufsehen. Voraussichtlich wird Berufung gegen dasselbe eingelegt werden.

Ueber Zeugeneide. Unter dem Eindruck des Graef'schen Prozesses wird in den letzten Wochen in juristischen und nichtjuristischen Kreisen das Kapitel der Zeugeneide lebhafter denn je erörtert. Es läßt sich hierbei die Bemerkung nicht von der Hand weisen, daß ein bedeutender Bruchtheil der Meineide darauf zurückzuführen ist, daß an die Zeugen nebensächliche, oft entschieden überflüssige Fragen gerichtet werden, welche meist dazu angethan sind, die Zeugen zu verwirren, auf jeden Fall aber die Möglichkeit einer falschen Aussage — geschehe sie nun wissentlich oder unwissentlich — vergrößern. Die richtige Erkenntniß dieser Thatsache hat die Aufmerksamkeit nichtsächsischer Juristen auf eine vor mehreren Jahren ergangene Verfügung unseres sächsischen Justizministeriums gelenkt, welche die Staatsanwaltschaften des Königreichs Sachsen anweist, nach Kräften darauf hinzuwirken, daß im Strafverfahren alle nicht wirklich nothwendigen Vereidigungen von Zeugen u. s. w. möglichst vermieden würden. Die Verfügung stützte sich auf die Thatsache, daß die Meineidsprozesse einen unverhältnißmäßig hohen Prozentsatz der schwurgerichtlichen Verhandlungen bildeten, und daß hieran die Abnahme vermeidbarer Zeugeneide einen nicht unwesentlichen Theil der Schuld trüge. In einem offenbar aus berufener Feder stammenden Artikel sprechen nun die „Hamb. Nachr." den Wunsch aus, es möchte eine der sächsischen ähnliche Verfügung im ganzen Reiche erlassen werden. Den Gerichten würde damit nicht zu nahe getreten werden, denn es steht ihnen frei, dem „Hinwirken" der Staatsanwaltschaft stattzugeben oder nicht. Die Gerichte halten sich selbstverständlich zunächst an die Vorschriften der Strafprozeßordnung über die beeidigte und unbeeidigte Vernehmung der Zeugen. Diese Bestimmungen engen jedoch die richterliche Entscheidung über die Beeidigung nicht insoweit ein, daß in allen Fällen, außer denen, wo die Beeidigung nach jenen Vorschriften unstatthaft oder dem richterlichen Ermessen anheim gestellt ist, die eidliche Vernehmung unbedingt eintreten müßte. Dies würde auch dem herrschenden Prinzipe der freien richterlichen Beweiswürdigung logisch widersprechen. Thatsächlich steht indeß fest, daß die Beeidigung der Zeugen fast überall stattfindet, wo die Umstände dies nicht geradezu verbieten. Es ließe sich dagegen auch wenig einwenden, denn durch das unter Eid genommene Zeugniß sollen streitige oder unbekannte Thatumstände dergestalt an den Tag gebracht werden, daß Niemand mehr Anlaß hat, an deren Wahrheit zu zweifeln. Diese Grundanschauung ist unanfechtbar, nur müßte in Ansehung der schweren Folgen des Meineides die richtige Vorstellung von der Bedeutung des Eides resp. der eidlichen Zeugenaussage in den großen Massen des Volkes vorhanden sein. Gerade daran aber fehlt es mehr als man glaubt. Trotz der richterlichen Belehrung über den Akt der Eidesleistung verläßt doch Mancher als Meineidiger den Gerichtssaal blos, weil er sich irrthümliche Ansichten über die Eidespflicht gebildet hat, die der Richter nicht durch seine wenigen belehrenden Worte zerstören kann. Namentlich fordert die leider sehr verbreitete Meinung zahlreiche Opfer, daß es sich bei zeugeneidlichen Aussagen mehr um eine Gewissenssache handle, in welcher dem subjektiven Ermessen des Zeugen über die Zulässigkeit der Fragen und seiner Glaubensansicht bezüglich der Formel des ihm abverlangten Eides eine Entscheidung eingeräumt sei, während in Wirklichkeit nur die Grundsätze des öffentlichen Rechts in Betracht kommen. Außer den Irrthümern, die aus dieser irrigen Auffassung herzuleiten sind, giebt es noch eine ganze Reihe von verkehrten Vorstellungen, welche zu Zeugnißmeineiden führen. Da ist die Verwechslung des Rechtes zur Zeugnißverweigerung mit der Nothwendigkeit, die volle Wahrheit zu sagen, wenn aus irgend einem Grunde die eidliche Aussage dennoch stattfindet. Der Umstand, daß der Zeuge sich gesetzlich hätte weigern können, seine Aussage zu machen, oder daß er sich durch Bekundung der Wahrheit selbst einer Strafverfolgung ausgesetzt haben würde, ist aber im Falle des Meineides nur ein Strafmilderungs-, kein Strafverschließungsgrund. Ebensowenig schützt der Umstand, daß dem Schwörenden die Fähigkeit, eidlich vernommen zu werden, durch ein Strafurtheil abgesprochen war, vor Strafverfolgung, wenn der Zeuge, ohne seine Eidesunfähigkeit einzuwenden, vor Gericht dennoch eidlich vernommen wurde und dabei auf's Neue falsch geschworen hat. Sodann verleitet nicht selten die verkehrte Auffassung, daß dem Zeugen ein Befinden über das, was zur Aufklärung des Thatbestandes wesentlich oder unwesentlich ist, anheimgestellt sei, zum falschen Zeugniß; denn ein solches liegt nämlich auch dann vor, wenn eine dem Zeugnisse wesentlich angehörende, d. h. eine solche Angabe unrichtig oder verschwiegen ist, die für die Beweiserhebung irgendwelche Bedeutung hat. Letztere Erheblichkeit zu beurtheilen, kann aber nicht Sache des Zeugen sein. Macht er deshalb in irgend einem Punkte seiner Aussage unrichtige Angaben oder unterdrückt er wichtige Thatumstände, die ihm bekannt sind, so schützt ihn das spätere Vorgeben, in der betreffenden Angabe oder Verschweigung nichts Beweiserhebliches gesehen zu haben, nicht vor Strafverfolgung. Ebensowenig darf der Zeuge aber wahrheitswidrig seine Kenntniß von einer Thatsache versichern, sollte die Thatsache selbst auch wahr sein. Eine weitere falsche Vorstellung, auf Grund deren Zeugeneide verletzt werden, ist endlich die, daß es des Eintrittes eines Rechtsnachtheiles für einen Dritten oder für ein staatliches Interesse (z. B. für die Strafverfolgung) bedürfe, um den Thatbestand des falschen Zeugnisses zu erfüllen, während der Eintritt dieser Eventualität nur die Strafbarkeit des Meineides erhöht. Die wenigen Hinweise mögen genügen, um erkennen zu lassen, daß die Gefahr, als Zeuge den geschworenen Eid zu verletzen, vielgestaltiger ist und näher liegt, als gewöhnlich angenommen wird. Ebenso ergiebt sich, daß die Rechtsbelehrung oder Verwarnung des

SLUB
Wir führen Wissen.